

Unterrichtsausfall NRW

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Januar 2025 23:20

Zitat von Maylin85

Wenn Schüler bereitgestellte Vertretungsaufgaben bearbeiten, mache ich aber doch auch nix anderes als beaufsichtigen.

Sollte schon etwas mehr sein, siehe § 12 ADO NRW

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, auf Anordnung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch Vertretungsunterricht zu erteilen. **Sie sind zu einer angemessenen fachlichen Vorbereitung und Durchführung dieses Unterrichts verpflichtet (§ 6).** Die zu Vertretenden haben - soweit dies zumutbar ist - sicherzustellen, dass die für den ordnungsgemäßen Vertretungsunterricht erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen (z.B. bereits behandelte Unterrichtsgegenstände, geplanter weiterer Verlauf des Unterrichts, geplante Klassenarbeiten und Klausuren).